

An
Arch. Dipl.-Ing. Franz Kuzmich

Klagbaumgasse 9
1040 Wien

ausschließlich per Fax: 01 / 581 35 68

Wien, 11.9.2007

Verfahren Bildungseinrichtung Nordbahnhof Stellungnahme und Nominierung der Preisrichter

Sehr geehrter Diplomingenieur Kuzmich!

Bezug nehmend auf Ihr Ersuchen um Stellungnahme und Einladung zur Nominierung von Jurymitgliedern, erlauben wir uns nach Durchsicht des Entwurfs der Auslobungsunterlagen nachfolgende Anmerkungen mitzuteilen:

1. Pkt. A.10.2 „Umfang der beabsichtigten Beauftragung“
Gem. dem Entwurf der Auslobungsunterlagen werden lediglich die Leistungen zum „Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, teilweise Innenraumgestaltung und Freiraumgestaltung“ von der Auftraggeberin (MA 19) beauftragt.
Die nachfolgenden Leistungen wie etwa Ausführungs- und Detailplanung, künstlerische Oberleitung, etc. würden vom Public Private Partnership-Auftragnehmer (PPP-AN) beauftragt werden.
Um einen Interessenskonflikt zwischen der öffentlichen Auftraggeberin (MA 19) und den privatwirtschaftlich orientierten PPP-AN bei der Beauftragung der Planungsleistungen zu verhindern, wird zweckmäßigerweise vorgeschlagen, sämtliche Leistungsteile des Generalplaners (GP) durch die öffentliche Auftraggeberin (MA 19) zu beauftragen und das aufrechte Vertragsverhältnis zum GP dem PPP-AN zu bereits verhandelten Bedingungen zu zedieren.
Überdies wäre damit eine Gleichbehandlung aller PPP-Anbieter gewährleistet, da die sonstige Kalkulationsunschärfe der weiteren GP-Kosten damit entfällt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeitig beabsichtigte Art der Auftragserteilung zu massiven Einspruchspotential im Wege der PPP-Vergabe führen wird. In weiterer Folge sind negative Auswirkungen auf das Projekt durch die erhöhten Möglichkeiten im Claimmanagement des PPP-AN, begründet durch die Kalkulationsunschärfe, unzweifelhaft vorhersehbar.
2. Pkt. C.2 „Punktebewertung der Referenzprojekte“
Nach den Ausführungen in Absatz 2 und 3 wird eine Bewertung nach Prozentpunkten durchgeführt. Die angeführte Tabelle enthält jedoch keinerlei Hinweise auf eine prozentuelle und damit relative Punkteaufteilung, sondern führt lediglich die zu vergebenden Höchstpunktzahl je Referenz an. Somit

erscheint der Hinweis auf „Prozentpunkte“ (relative Bewertung) fälschlicherweise erfolgt zu sein.

Weiters wird in der Bewertung zu den Projektkategorien A bis F, allfällig vorhandenen Erfahrungen im Bereich Schulbau, ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies obwohl in Pkt. B.1.2.1 des Entwurfs der Auslobungsunterlagen und gleichlautend in Pkt. 1 der Vorbemerkungen eine „*allzu spezifische Ausrichtung auf momentane Nutzungserfordernisse [...] zugunsten der Polyvalenz zu vermeiden*“ ist. Im Hinblick darauf wird es für zweckmäßig erachtet, die derzeit vorrangige Bewertung von Schulbaureferenzen zum Vorteil einer möglichst multifunktionalen Nutzung zu überdenken.

3. Pkt. C.3 „Bewertung Bürostruktur (Schlüsselpersonal)“
Die Festlegung, dass ausschließlich „*ständig angestellte*“ Mitarbeiter zur Bewertung herangezogen werden, könnte zu einer kontroversen Auslegung führen. Die Begriffe „ständig“ und „angestellt“ werden nicht näher erläutert. Die mögliche Auslegung das „*ständig angestellte*“ Mitarbeiter sich in einem unbefristeten Vertragsverhältnis befinden und darüber hinaus auch Angestellte iSd. Angestelltengesetzes (StF. BGBl. Nr. 292/1921) sein müssen, erscheint keinen praktischen Nutzen für die Bieterauswahl zu besitzen.
4. Pkt. C.4 „Bewertung Kenntnis Rechtslage und lokale Expertise“
Die teils undeutliche Beschreibung wäre zumindest im Hinblick auf die Auslegung des „*lokalen Partners (Mitglied der Bewerbergemeinschaft)*“ genauer zu spezifizieren.

Wir ersuchen Sie die oben angeführten Punkte in den letztgültigen Auslobungsunterlagen zu berücksichtigen und diese an die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland zu übermitteln.

Weiters dürfen wir Ihnen nachstehende Preisrichter namhaft machen.

Hauptpreisrichter: Arch. Mag. Laura Spinadel
Schulgasse 36/2/1, 1180 Wien
Tel.: 01 / 40 38 757
E-Mail: bus.architektur@chello.at

Ersatzpreisrichter: Arch. Mag. Michael Strauss
Anzengrubergasse 23/14, 1050 Wien
Tel.: 0699 / 115 013 13
E-Mail: m.strauss@aon.at

Hauptpreisrichter: Arch. Dipl.-Ing. Stefan Hübner
Bowitschgasse 9, 1130 Wien
Tel.: 01 / 714 32 82
E-Mail: arch.huebner@vienna.at

Ersatzpreisrichter: Arch. Dipl.-Ing. Herbert Stögerer
Satzberggasse 18/3, 1140 Wien
Tel.: 01/ 957 97 92
E-Mail: office@stoegerer-architekten.at

Wir ersuchen Sie die Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Auslobungstext folgendermaßen zu dokumentieren:


„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 10.9.2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 22/07 bekundet und PreisrichterInnen nominiert.“

Unter einem ersuchen wir Sie den genannten Preisrichtern die letztgültigen Auslobungsunterlagen ehest möglich, jedenfalls aber vor der konstituierenden Sitzung, zu übermitteln, sowie Zeitpunkt und Ort der Jurysitzungen bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die genannten Preisrichter nicht als Beschäftigte der Kammer, sondern als freiberufliche Experten aufgrund ihrer Fachkompetenz und Kenntnis des Vergabe- und Wettbewerbswesens entsandt werden. Die Tätigkeit von Preisrichtern ist nach dem tatsächlichen Zeitaufwand (€ 150,-/Std. netto) abzugelten. Für die Einarbeitung gelten pauschal drei Stunden Zeitaufwand als vereinbart.

In der Hoffnung Sie auch bei zukünftigen Projekten unterstützen zu dürfen, bedanken wir uns für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Andreas Gobiet
Präsident



Arch. Dipl.-Ing. Thomas Kratschmer
Sektionsvorsitzender Architekten